

BAUMSCHNEIDEN

Immer wieder wird an uns das Ersuchen herangetragen, Bäume umzuschneiden oder zumindest teilweise zu stutzen. Dabei stehen wir aber immer wieder vor folgenden zwei Szenarien:

SZENARIO 1

Es weht gerade starker Sturm – ein Baum droht umzustürzen oder Äste drohen abzubrechen. Doch gerade in dieser Situation den Ast/Baum zu schneiden, ist oft unmöglich! Es wäre verantwortungslos, bei hohen Windgeschwindigkeiten jemanden auf eine Leiter zu schicken, um in großer Höhe Äste abzuschneiden. Auch das Umschneiden eines ganzen Baumes ist in diesen Situationen meist unmöglich bzw. mit großem Risiko verbunden. Daher bleibt der Feuerwehr als einzige Sicherungsmaßnahme oft nur, den gefährdeten Bereich abzusperren oder das bedrohte Objekt zu evakuieren, sodass zumindest die Gefahr für Menschen ausgeschaltet werden kann.

SZENARIO 2

Es herrscht Windstille – und uns erreicht das Ersuchen, den Baum/Ast um- bzw. abzuschneiden. In diesem Falle besteht allerdings absolut keine Gefahrensituation. Dies stellt daher keine Aufgabe für die Feuerwehr dar, denn es kann ohne großen Zeitdruck eine einschlägige Fachfirma beauftragt werden.

Sollten Bäume schon älter sein, entwickelt sich die Gefahr, dass morsche Äste abbrechen und Menschen oder Objekte gefährden könnten, mit Sicherheit nicht von „heute auf morgen“. So gehen also die Argumente „Es könnten ja beim nächsten Sturm die morschen Äste abbrechen“ oder „Der Baum wackelt schon“ ins Leere – denn schon längst hätte man eine einschlägige Fachfirma mit der Beseitigung der Missstände beauftragen können.

Obwohl es oft so aussieht, ist die Feuerwehr keine „Firma“ zur Behebung von „Notfällen aller Art“. **Aufgabe der Feuerwehr ist es lediglich, bei „Gefahr in Verzug“ einzuschreiten**, d.h. es muss eine unmittelbar bevorstehende Gefahr für Menschen, Tiere oder größere Sachwerte bestehen !

Wir ersuchen also um Verständnis dafür, dass

- 1. bei unmittelbar vorliegender „Gefahr im Verzug“ d. h. also während des Sturmereignisses, ein Kürzen bzw. Schneiden von Bäumen oder großer Äste kaum möglich ist und**
- 2. wir in „Friedenszeiten“ derartige Arbeiten grundsätzlich nicht übernehmen!**

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, **rechtzeitig** dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bäume ordentlich „gepflegt“ werden, sodass im Falle eines Sturmereignisses die o.a. Probleme erst gar nicht auftreten können – denn, wie schon gesagt: **im Anlassfall (also während eines Sturms) ist es praktisch unmöglich, Äste oder Bäume zu schneiden und somit den zu befürchtenden Schaden (an Objekten) zu verhindern!**

Für Baumschnittarbeiten aller Art empfehlen wir Ihnen, sich an einschlägige Fachfirmen zu wenden.

Hier eine kleine Auswahl:

<p>Ing. Brigitte Dunkl Gartengestaltung 2353 Guntramsdorf, Finkengasse 13</p> <p>Tel: 02236/53792 Mobil: 0664 / 3077410</p>	<p>Fa. Paul Ragats 2353 Guntramsdorf Josefigasse 11</p> <p>Tel: 02236 / 54872 Mobil: 0664 / 2060160</p>	<p>Trumauer Kommunal GmbH 2521 Trumau Rathaus, Kirchengasse 6</p> <p>Hr. Ing. Kraus: 0664/4210613 Fr. Vzbgm. Gabriel: 02253/6245-111</p>
<p>Gartenbau - Gartenpflege - Baumrodung - Huber 2534 Alland Gewerbestraße 619</p> <p>Mobil: 0664 / 131 88 81 e-mail: office@gartenpflege- huber.a</p>	<p>Fa. Alexander Müller Baumfällungen und Rodungen 1100 Wien Raxstraße 22 / 11 / 1 / 3</p> <p>Mobil: 0650 / 72 11 159 e-mail: firma_mueller@gmx.at</p>	